



Kurzbewertung

Objekt:	Gesamtsanierung und Erweiterung Kontakt- und Anlaufstelle Hodlerstrasse Bern
Ort:	Bern BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	Selektives Verfahren
Auslober	Hochbau Stadt Bern
Publikation:	SIMAP (Projekt-ID 275685) & Espazium
Verfahrensbegleitung	Hochbau Stadt Bern

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent, fair und klar geregelt.
- Die Zwei-Couvert-Methode kommt zur Anwendung.
- Das Bewertungsgremium ist angemessen zusammengesetzt.
- Der verlangte Zugang zur Aufgabe ist angemessen.
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist auf die Komplexität der Aufgabe abgestimmt.
- Die Urheberrechte verbleiben beim Verfasser.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Der Umgang mit Varianten ist nicht geregelt.
- Es ist nicht erwähnt, ob sich die Auftraggeberin verpflichtet Beiträge aus der vertieften Auseinandersetzung mit Teilaspekten der Aufgabe nur bei Beauftragung des verfassenden Teams zu verwenden.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn bewertet die Ausschreibung «Planerwahlverfahren Gesamtsanierung und Erweiterung Kontakt- und Anlaufstelle Hodlerstrasse, Bern» als zielführend und der Aufgabe angemessen.
- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt den Umgang mit Varianten zu definieren. Sofern Varianten nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind, werden sie gemäss Ordnung SIA 144 zur Beurteilung und Bewertung zugelassen.
- Gemäss der Ordnung SIA 144 kann eine vertiefte Auseinandersetzung mit Teilaspekten der Aufgabe verlangt werden, Voraussetzung dafür ist aber, dass sich die Auftraggeberin in der Ausschreibung dazu verpflichtet diese nur bei Beauftragung des verfassenden Teams zu verwenden. Um eine mögliche Verletzung des Urheberrechts zu vermeiden, empfiehlt der BWA Bern-Solothurn eine solche Formulierung in der Ausschreibung zu ergänzen.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn einfach zu bereinigen.

Hinweise

- Die Auftragserteilung erfolgt voraussichtlich auf Basis eines KBOB Vertrags, in dem das Urheberrecht gegenüber der SIA 144 eingeschränkt ist.